

Antrag

der Fraktionen der SPD und FDP

Politik der Europäischen Gemeinschaft

Der Zusammenschluß der Völker Europas bleibt ein wichtiges Ziel, die Europäische Gemeinschaft ein Eckpfeiler deutscher Politik. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft Erreichte zu sichern und weitere konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft und der politischen Zusammenarbeit zu unternehmen. Die Initiative der Bundesregierung zur Schaffung einer Europäischen Akte stellt einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Europäischen Union dar, der vom Deutschen Bundestag nachdrücklich unterstützt wird.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die institutionelle Stärkung und Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaften (EG) und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ). Die Entscheidungsstrukturen der EG und EPZ sind zusammenzuführen, damit die Handlungsfähigkeit nach innen und außen gestärkt wird. Die Europäische Politische Zusammenarbeit, das geeignete Instrument zur stärkeren Koordinierung und Abstimmung insbesondere der Außen- und bestimmter Bereiche der Sicherheitspolitik, ist zu erweitern und mit den Entscheidungsmechanismen der Gemeinschaft zu verzahnen, ohne daß dies zu einer Beeinträchtigung der Verträge von Paris und Rom führt. Insbesondere die europäische Friedenspolitik muß mit Nachdruck und mit größtmöglicher Solidarität der Mitgliedstaaten fortgeführt werden. Sonst wird Europa seinen Einfluß und sein Ansehen nicht zuletzt auch in der Dritten Welt schädigen.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie entsprechend der zentralen Bedeutung des Europäischen Parlaments für den europäischen Einigungsprozeß nachdrücklich für die Stärkung und den Ausbau der Rechte des Europäischen Parlaments eintritt, auf der Grundlage der hierzu vom Europäischen Parlament am 9. Juli 1981 gefaßten Entschlüsse.

Das bedeutet insbesondere:

- Stärkung der Rechte des Parlaments gegenüber EG-Ministerrat und EG-Kommission,
- Ausbau des Haushaltsrechts,
- Mitwirkung bei der Ratifizierung von Handels-, Kooperations-, Assoziations- und Beitrittsverträgen,
- stärkere Beteiligung bei außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen,
- Mitwirkung bei der Einsetzung der EG-Kommission und der Wahl des Gerichtshofes.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß das Europäische Parlament eine Verfassung ausarbeitet, die neben Sicherung der Menschen- und Bürgerrechte die Grundsätze der Gewaltenteilung, der Mehrheitsentscheidung und des Minderheitenschutzes beinhalten soll.

Die Bundesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß der Ministerrat zu dem in den Römischen Verträgen vorgesehenen Prinzip der Mehrheitsentscheidungen als der normalen Regel zurückkehrt. Die Berufung eines Mitgliedstaates auf „vitale Interessen“ soll die Ausnahme sein, die begründungspflichtig ist und nicht zur Selbstblockade des Ministerrats führen darf.

2. Bestehende EG-Politiken sind zu verstärken, neue Politiken einzuführen. Neue Bereiche der Europäischen Zusammenarbeit müssen sein:

- die Abstimmung in sicherheitspolitischen Fragen als Teil der gemeinsamen europäischen Außenpolitik,
- die verstärkte Zusammenarbeit in der Rechtspolitik durch Harmonisierung und Vereinheitlichung weiterer Bereiche der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten,
- die verstärkte kulturelle Zusammenarbeit, die die Vielfalt der Kulturen Europas berücksichtigt und dabei vor allem auch das sprachliche Verständnis der EG-Bürger zueinander erleichtert,
- die enge Zusammenarbeit in Fragen der inneren Sicherheit und insbesondere in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus.

3. Die institutionelle Stärkung und Weiterentwicklung muß verbunden werden mit Fortschritten in den Bereichen der Sozial-, Wirtschafts- und Regionalpolitik. Solche Fortschritte setzen allerdings voraus, daß die Verhandlungen über Strukturreformen erfolgreich abgeschlossen werden. Sie sollten unter folgenden Aspekten geführt werden:

- Fehlentwicklungen, die zu übermäßigen Kostensteigerungen im Agrarbereich, z.B. durch Überproduktionen, geführt haben, müssen beseitigt werden; künftigen muß entgegen gewirkt werden. Die Steigerungsrate der Agrarausgaben

muß unter der Entwicklung der eigenen Einnahmen der Gemeinschaft liegen. Dem ist bei der jährlichen Anhebung der Agrarpreise Rechnung zu tragen. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die Beurteilung der 1 %igen Mehrwertsteuergrenze durch den Deutschen Bundestag.

- Der Sozial- und Regionalpolitik muß ein stärkeres Gewicht eingeräumt werden. Durch die Förderung der industriellen Strukturanpassung unter vorrangiger Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse, die neue Investitionen ermöglicht, wie auch durch Technologieförderung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie sind Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen; damit kann ein vorrangiges Ziel der Gemeinschaft erreicht werden: die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind besondere Maßnahmen erforderlich.
- Die Gestaltung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung auch der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Wirtschaftssparten im Verhältnis zu den Drittländern ist verstärkt in die Überlegungen der Gemeinschaft einzubeziehen. Die Sozialpartner sind stärker an der Arbeit der Gemeinschaft zu beteiligen.
- Die europäische Energieversorgung ist zu sichern, Energiesparmaßnahmen und die Entwicklung neuer Energiequellen müssen koordiniert und gefördert werden.
- Der Binnenmarkt für 270 Millionen europäischer Bürger muß von Handelshemmnissen und Restriktionen freigehalten bzw. wieder befreit werden, wettbewerbsverzerrende einzelstaatliche Beihilfen in einzelnen Branchen sind abzulehnen, gemeinschaftliche Beihilfen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Für das Funktionieren und den Ausbau des Europäischen Währungssystems, das sich bewährt hat und mit dem Ziel der Schaffung einer Europäischen Währungsunion fortentwickelt werden muß, sind stabilitätsorientierte nationale Wirtschafts- und Finanzpolitiken und ihre Abstimmung auf europäischer Ebene erforderlich.
- Im Bereich des Umweltschutzes sollen die Mitgliedsländer verstärkt koordinierende grenzüberschreitende Maßnahmen auf hohem Niveau durchführen, d.h. auf politischer Ebene und unter Zugrundelegung der jeweils strengsten nationalen Gesetzgebung.
- Der Gesundheitsschutz, der Schutz der Verbraucher vor wirtschaftlichen Schäden und die Rechtsstellung der Verbraucher müssen auf möglichst hohem Niveau in der Gemeinschaft geregelt und die Interessen der Verbraucher bei allen relevanten Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.
- Die Verkehrspolitik ist so abzustimmen, daß sie sich an den Erfordernissen des ganzen EG-Raumes orientiert.

— In allen Politikbereichen der EG muß es Ziel sein, Fortschritte zu erzielen, die dem EG-Bürger deutlich machen, welchen Wert die Europäische Gemeinschaft für jeden einzelnen besitzt. Dies ist auch ein Beitrag zur Erreichung einer europäischen Identität.

4. Der Deutsche Bundestag unterstützt den Beitritt von Portugal und Spanien zur Europäischen Gemeinschaft und wertet dies als ein Zeichen demokratischer Solidarität mit diesen Ländern. Die Gemeinschaft ist aufgefordert, die Zeit bis zum Beitritt dieser Staaten zu nutzen, um die notwendigen Reformen insbesondere im Agrar- und Finanzbereich einzuleiten, damit der Erfolg der Süd-Erweiterung gesichert und die mit ihr verbundenen Lasten in vertretbaren Grenzen gehalten werden.

5. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Finanzverteilung zwischen Europäischer Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten der Aufgabenverteilung, wonach die Gemeinschaft politische Zuständigkeit und Handlungsfähigkeit immer dann erhalten muß, wenn sie Probleme besser lösen kann als einzelne Mitgliedsländer, entsprechen muß.

Die Gemeinschaft muß ihre Mittel gemäß den Grundsätzen einer sparsamen Haushaltsführung verwenden, auch unter Berücksichtigung der Kritik des Europäischen Rechnungshofs.

Werden Aufgaben von Mitgliedsländern auf die Gemeinschaft übertragen, so müssen mit der Finanzierung dieser Aufgaben auf Gemeinschaftsebene die nationalen Haushalte entsprechend entlastet werden.

Der Deutsche Bundestag hält an seiner bisherigen Auffassung fest, daß bei gleichbleibenden Aufgaben eine Erhöhung der 1%-Mehrwertsteuergrenze gegenwärtig nicht in Betracht kommt, solange nicht eine befriedigende Regelung der Agrarreform erreicht ist.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dafür einzutreten, daß die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sich noch mehr als bisher auf eine gemeinsame Haltung gegenüber den Ländern der Dritten Welt verständigen und sich weiter für die baldige Aufnahme der Globalverhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen einsetzen. Die entwicklungspolitischen Instrumente der Gemeinschaft, insbesondere das Abkommen von Lomé, die Hilfe für Nichtassoziierte sowie die Kooperationsabkommen im Rahmen der globalen Mittelmeerpolitik sind zu verstärken. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten müssen sich verstärkt dafür einsetzen, daß

— die Nahrungsmittelproduktion durch Hilfe zur Selbsthilfe in den Entwicklungsländern, in denen dies möglich ist, gesteigert wird und dadurch sowie durch Sondermaßnahmen in den am stärksten betroffenen Ländern der Hunger in der Welt überwunden werden kann,

— die Möglichkeiten der internationalen Finanzierungsinstitutionen erweitert werden,

- die Menschenrechte durchgesetzt und gewahrt werden und
 - die Selbständigkeit und Blockfreiheit der Entwicklungsländer gestärkt wird, um auf diesem Weg einen Beitrag zur Friedenspolitik zu leisten.
7. Der Deutsche Bundestag fordert eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und fordert den Auswärtigen Ausschuß auf, als ersten Schritt auf diesem Weg die Errichtung eines EG-Unterausschusses vorzunehmen, um so eine noch bessere parlamentarische Behandlung der Europapolitik zu gewährleisten und die Zusammenarbeit der deutschen Mitglieder mit dem Europäischen Parlament zu verbessern.

Bonn, den 16. Juni 1982

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

